

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 1 Berlin Grellstraße 18, 24 D-10409 Berlin	2 Referenznummer der Auskunft G 33647/22-1
3 Antragsteller der Auskunft NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH Dieselstr. 6 DE 89231 Neu-Ulm	Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do#anfang) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErKN) siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do#anfang) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV, Zitierweise.
4 Finanzamt und Steuernummer Finanzamt Neu-Ulm 151/133/20017	5 Datum der Auskunft 06.02.2023
6 Zolltarifnummer 9021 1010 00 1	7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 7 %
8 Warenbeschreibung <p>Handgelenksorthese, sog. Resto Opposition Handorthese, in vier verschiedenen Größen und für die rechte und linke Seite erhältlich, Art.-Nr. MRE25-1 bis MRE25-8, im Wesentlichen bestehend aus einer halbschalenartig geformten, handflächenseitigen (volaren) Unterarm- und Handauflage aus Aluminium mit integrierter Daumenauflage zur Fixierung des Daumens. Die Schiene ist mit einer Polsterung versehen und wird mit drei ca. 9 cm breiten unelastischen Klettverschlussgurten sowie einem ca. 4 cm breiten Gurt um den Daumen herum fixiert. Ein zusätzlicher, ca. 4 cm breiter Gurt dient einer weiteren optionalen Fixierung.</p> <p>Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.</p> <p>Die Ware dient der Lagerung und Immobilisierung von Hand, Finger und Handgelenk u.a. bei neurologischen und entzündlichen Prozessen. Sie lagert den Daumen in Abduktionsstellung.</p> <p>Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einer Kunststoffüte verpackt und in einem Karton umverpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.</p>	
9 Begründung für die Einreihung der Ware AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 ErKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 Erläuterungen: ErKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 06.0	